

Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/190/2020
Verfasser:	Schultz, Susanne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	03.11.2020

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow inklusive Kalkulation

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.11.2020	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	01.12.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	15.12.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die aktuell bestehende Verwaltungsgebührensatzung wurde am 04.04.2017 beschlossen. Seit dem sind die Gebühren nicht mehr kalkuliert worden. Das den Verwaltungsgebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung dient der Haushaltskonsolidierung.

Rechtliche Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren sind der § 5 Kommunalverfassung M-V sowie die §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes M-V. Gemäß § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Entgelte für Leistungen der Kommunen sind Gebühren, Beiträge und privatrechtliche Entgelte.

Verwaltungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung – Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten - erhoben werden. Verwaltungsgebühren für Leistungen des eigenen Wirkungskreises dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden ist.

Für Verwaltungsgebühren ergibt sich die Geltung des Kostendeckungsprinzips aus der in § 5 Abs. 4 KAG M-V aufgestellten Forderung, die Gebührensätze nach den voraussichtlichen Kosten für den betreffenden Verwaltungszweig zu bemessen. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigen.

Die Kalkulation der Kosten erfolgt auf der Grundlage der Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt-Materialien 2018/2019). Zu berücksichtigen sind insbesondere Personalkosten, Sachkosten sowie anteilige Gemeinkosten, soweit sie der gebührenpflichtigen Tätigkeit zuzuordnen sind.

Für die einzelnen Tarifstellen wurde der jeweils notwendige Arbeitsumfang ermittelt.

Neue Tarifstellen (2.5, 6.3, 6.4, 6.5) wurden hinzugefügt.

Die Leistung 3.1. (Genehmigung für die Nutzung des Stadtwappens) wurde in den Bereich Stadtmarketing verlagert. Ebenso wurde die Leistung „Nachforschungen in Archivbüchern im Auftrag des Bürgers“ in den Bereich Standesamt verlagert.

Die ursprüngliche Nummerierung wurde mit der Überarbeitung der Tarife verändert, da die Fachgebiete Bauverwaltung sowie Gebäude- und Liegenschaftsmanagement nun getrennt aufgeführt werden.

Die Anlage zur Satzung wird wie folgt geändert (siehe Anhang).

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021 einschließlich der beigefügten Kalkulation.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

Neufassung 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
Kalkulation Verwaltungsgebühren

**1. Änderungssatzung zur Satzung
der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes -KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 15.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow vom 16.12.2020 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
		EUR
1	Allgemeine Gebühren und Auslagen	
1.1.	Abschriften und Auszüge	
	Abschriften je angefangener Seite in besonderer Form, wie z.B. Tabellen, Listen, Rechnungen je angefangener Seite	7,20 14,40
1.2.	Vervielfältigungen	
1.2.1.	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 4	0,73
1.2.2.	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 3	0,74
1.3.	Beglaubigungen	

1.4.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung	
	Die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (außer Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen), durch eine/n Mitarbeiter/-in der Stadtverwaltung, je nach Zeitaufwand	7,20 - 21,60
1.5.	Schriftliche Auskünfte und Stellungnahmen	
	(bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzliche Gebühren nach Tarifstelle 1.2. erhoben), je nach Zeitaufwand	7,20 - 21,60
1.6.	Erteilung von Genehmigungen, Bescheinigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen, Zeugnissen, Urkunden u.ä.	
	zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Leistungen, soweit keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je nach Zeitaufwand	3,60 - 345,60
1.7.	Einsichtnahme	
1.7.1.	Einsichtnahme bei der Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand	0,00
1.7.2.	Einsichtnahme bei besonderem bis umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind; soweit nicht in der IFGKostVO M-V geregelt	10,80
1.8.	Herausgabe von Satzungstexten, inkl. Versand und Kopierarbeiten, je Vorgang	7,20
2	Steuern/Stadtkasse	
2.1.	Ausgabe von Steuerbescheiden, ab 2. Ausfertigung, je Ausfertigung	3,80
2.2.	Erstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	11,40
2.3.	Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuermarke	2,28
2.4.	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zweitbüchern, Kontoauszügen, Bescheinigungen je nach Zeitaufwand	7,60 - 22,80
2.5.	Forderungsaufstellung je nach Zeitaufwand	29,40-117,60
3	Leistungen Stadtmarketing	
3.1.	Genehmigung für die Nutzung des Stadtwappens, je Genehmigung	32,40
4	Standesamt	
4.1.	Einsichtnahme des Bürgers in Archivregistern, je angefangene halbe Stunde	30,00
4.2.	Nachforschungen in Archivbüchern im Auftrag des Bürgers, je angefangene halbe Stunde	30,00

5	Bauverwaltung	Gebühr in EUR
5.1.	Bereitstellung von analogen stadteigenen Unterlagen	
5.1.1.	Heraussuchen und Aufbereitung der Unterlagen (z.B. B-Pläne, Bauakten), je angefangene viertel Stunde	11,40
5.1.2.	Herausgabe von digitalen Stadtkartenwerk oder ähnlichen digitalen Plänen per E-Mail	3,80
5.1.3.	Vervielfältigungen	
	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 4 (inkl. 0,01 € Papierkosten)	0,89
	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 3 (inkl. 0,02 € Papierkosten)	0,90
5.2.	Erteilung von schriftlichen Auskünften	
5.2.1.	schriftliche Auskünfte über gezahlte bzw. noch zu erwartende Straßenausbau- und/oder Erschließungsbeiträge, je Grundstück	18,00
5.2.2.	schriftliche Auskünfte aus B-Plänen, je angefangene halbe Stunde (Bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzliche Gebühren nach Tarifstelle 5.1.3 erhoben)	22,80
5.3.	Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger (Aufgrabeerlaubnis), je angefangene halbe Stunde	26,40
5.4.	Genehmigung zum Anlegen von Grundstückszufahrten, je angefangene halbe Stunde	27,00
6	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
6.1.	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24, 25 und 28 BauGB, je angefangene halbe Stunde	22,80
6.2.	Genehmigung nach § 144 BauGB (förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet), je angefangene halbe Stunde	22,80
6.3.	Festsetzung von Hausnummern	22,80
6.4.	Prüfung/ Anerkennung kleingärtnerische Gemeinnützigkeit	45,60
6.5.	schriftliche Auskünfte Liegenschaftsbereich	11,40
6.6.	Verwaltung und Bearbeitung von Liegenschaften im Falle einer Bestellung als gesetzlichen Vertreter, je angefangene halbe Stunde	22,80
6.7.	Erteilung von Löschungsbewilligungen	22,80
7	Ordnungsamt	
7.1.	Bescheide und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden, mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden sind und auf die Erfüllung von Rechtspflichten aus Satzungen zielen, je angefangene halbe Stunde	24,30
7.2.	Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, je nach Aufwand	8,10 - 24,30

8	Friedhofsangelegenheiten	
8.1.	Erteilen einer Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales/ einer Grabeinfassung	7,20
8.2.	Erteilen einer Genehmigung zur Veränderung eines Grabmales	7,20
8.3.	Erteilen einer Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (befristet für ein Jahr)	7,20
8.4.	Ausstellung einer Urnenanforderung vom Krematorium für das Bestattungsunternehmen	7,20
8.5.	Eintragung in das Grabstättenverzeichnis	10,80
8.6.	Austragung aus dem Grabstättenverzeichnis	10,80
8.7.	Genehmigung zum Umbetten von Leichen, Gebeinen und Aschen	7,20
8.8.	Erteilen einer Genehmigung zur Bestattung für Nichtortsansässige	7,20
8.9.	Ausstellen einer Urkunde zum Nutzungsvertrag	10,80
8.10.	Erteilen der Zustimmung zum Einebnen einer Grabstelle	10,80
8.11.	Erteilen der Zustimmung für das Befahren des Friedhofes mit einem Fahrzeug	7,20
8.12.	Erteilen einer Genehmigung für sonstige Friedhofsleistungen	7,20
8.13.	Versand einer Urne nach außerhalb: Ausgrabung der Urne, Schließen der Urnenstelle zzgl. Auslagen (Verpackung und Versand); 1,5 h Bauhof	49,50
8.14.	Erteilen einer Zulassung für das gewerbsmäßige Aufstellen von Grabmalen	7,20

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit gleichem Datum tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow vom 04.04.2017 außer Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister